
Medical Private

Zusatzversicherung für ambulante Behandlungen weltweit

Zusatzbedingungen (ZB)

Ausgabe Januar 2004 (Fassung 2013)

Zweck und Grundlagen

Aus Medical Private werden weltweit die Kosten von ambulanten Behandlungen gemäss den nachfolgenden Bestimmungen bezahlt. Vergütet werden die Kosten im Nachgang zu den Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und der anderen Sozialversicherungen gemäss Ziffer 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Das Unfallrisiko kann mitversichert werden.

Grundlage dieser Zusatzbedingungen (ZB) bilden die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Zusatzversicherungen nach VVG, Ausgabe Januar 2004.

Leistungen

1 Allgemeines

- 1 Versichert sind ambulante Behandlungen durch diplomierte Ärzte sowie von ihnen verordnete Therapien. Es besteht weltweit freie Arztwahl.
- 2 Die Kosten werden nach ortsüblichen Ansätzen bis maximal CHF 100'000.– pro Kalenderjahr bezahlt.
- 3 Der Versicherte bezahlt einen Selbstbehalt von 10 %, maximal CHF 1'000.– pro Kalenderjahr.

2 Ärztliche Behandlungen in der Schweiz

- 1 Versichert sind ambulante Behandlungen durch Ärzte, die der Kantonsregierung den Ausstand gemeldet haben (KVG Art. 44, Abs. 2) und somit keine Leistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) erbringen dürfen.
- 2 Privatzuschläge von nach KVG anerkannten Ärzten sind nicht versichert.

3 Ärztliche Behandlungen im Ausland

Versichert sind ambulante Behandlungen durch Ärzte und Spitäler.

4 Medikamente

- 1 Versichert sind Medikamente, welche von Ärzten gemäss Ziffer 2 und 3 verordnet worden sind.
- 2 Sanitas führt eine Liste von nichtpflichtigen Medikamenten, für welche keine Kosten vergütet werden. Diese Liste wird laufend aktualisiert und kann bei Sanitas eingesehen oder auszugsweise verlangt werden.

Verschiedenes

5 Ende der Versicherung

Medical Private kann nur zusammen mit einer anderen Zusatzversicherung für ambulante Behandlungen oder zusammen mit einer Spitalzusatzversicherung versichert werden. Medical Private erlischt deshalb auf den Zeitpunkt, ab welchem diese Voraussetzung nicht mehr erfüllt ist.

